

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Lars Bocian, (CDU) Christopher Förster (CDU), Sandra Khalatbari (CDU), Lisa Knack (CDU), Roman Simon (CDU) und Lilia Usik (CDU)**

vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

zum Thema:

**Vorwürfe sexueller und psychischer Gewalt in einer Jugendfreizeiteinrichtung in Neukölln (Wutzkyallee)**

und **Antwort** vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian,  
Herrn Abgeordneten Christopher Förster,  
Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari,  
Frau Abgeordnete Lisa Knack,  
Herrn Abgeordneten Roman Simon und  
Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26114

vom 19. Mai 2026

über Vorwürfe sexueller und psychischer Gewalt in einer Jugendfreizeiteinrichtung in  
Neukölln (Wutzkyallee)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Es besteht der Verdacht der Vertuschung durch zuständige Behörden in Fällen von Kindesmissbrauch, vermutlicher Vergewaltigung sowie der Ausübung körperlicher und psychischer Gewalt in einer Jugendfreizeiteinrichtung (Wutzkyallee) in Neukölln. Daher fragen wir den Senat und das Bezirksamt Neukölln:

1. Hat das Jugendamt Neukölln davon Kenntnis, dass es in der betroffenen Jugendfreizeiteinrichtung in der Wutzkyallee einen gesondert eingerichteten Raum („Chill-Raum“) gab, in der sexuellen und psychischen Gewalt unbeobachtet stattfinden konnte? Wenn nein, warum nicht? Warum wurde die Tür nicht früher ausgehängt?

Zu 1.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Chill-Räume‘ bestehen in vielen Einrichtungen, die ihre Angebote partizipativ mit jungen Menschen erarbeiten. In solchen Räumen darf keine Form von Gewalt unbeobachtet stattfinden. Sobald die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung den Eindruck haben, dass es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommen könnte, würden diese sofort einschreiten.“

2. Wie beurteilt der Senat die Aussage, dass die zuständige Bezirksstadträtin Frau Nagel bis März 2026 angeblich keine Kenntnis von den Vorfällen hatte, obwohl diese im Jugendamt schon seit Anfang 2025 bekannt waren?

Zu 2.: Dem Senat wurde durch das Bezirksamt Neukölln von Berlin mitgeteilt, dass die Jugendamtsleitung Ende Januar von der mutmaßlichen Vergewaltigung erfahren und es versäumt hat, die Bezirksstadträtin zu informieren. Dieser Fehler der verantwortlichen Jugendamtsleitung wurde bereits durch die Bezirksstadträtin eingeräumt. Der Senat geht davon aus, dass inzwischen dienst- und personalrechtliche Prüfverfahren eingeleitet wurden.

Von möglichen anderen sexuellen Übergriffen haben die Jugendamtsleitung und die Bezirksstadträtin nach Aussage des Bezirksamtes erst im Zuge der Rekonstruktion des Geschehenen erfahren. Damit wurden nach Information des Senats die internen Meldekettens nicht eingehalten.

3. Werden Bezirksstadträte informiert, wenn sich in einer Einrichtung in ihrer Zuständigkeit eine Vergewaltigung minderjähriger Kinder ereignet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Ja, eine Vergewaltigung gehört eindeutig zu den meldepflichtigen Ereignissen.“

4. Weiß das Bezirksamt Neukölln, warum die zuständige Stadträtin über die Vorfälle nicht informiert wurde? Wenn nein, warum wurde dieser Vorgang bisher nicht aufgeklärt?

Zu 4.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Der nicht unverzüglich erfolgten Information der zuständigen Bezirksstadträtin lag eine gravierende Fehleinschätzung zugrunde, bei der auch die geltenden Vorschriften zum Krisenmanagement nicht berücksichtigt wurden.“

Die Vorschriften zur Meldekette wurden überarbeitet und durch die Bezirksstadträtin als Arbeitsanweisung in Kraft gesetzt. Der Handlungsleitfaden Krisenmanagement befindet sich in Überarbeitung.“

5. Entspricht das Vorgehen des Jugendamtes Neukölln in diesem Fall den üblichen internen Abläufen und Standards?

Zu 5.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Nein“.

6. Aus welchem Grund wurden nach Kenntnis des Bezirksamts Neukölln mögliche Täter nicht frühzeitig von weiteren Kontakten mit weiblichen Jugendlichen ausgeschlossen?

Zu 6.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auf von ihnen erlebtes übergriffiges Verhalten mit Ansprachen und Rauswürfen reagiert. Einige der Meldungen der Mädcheneinrichtung konnten teilweise nicht konkreten Personen zugeordnet werden. Der Umgang mit Meldungen von Übergriffen wird weiter aufgearbeitet.“

7. Hätte nach Einschätzung des Senats das Leiden der betroffenen Jugendlichen früher beendet werden können, wenn der Fall durch das Jugendamt ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet worden wäre?

Zu 7.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Das Jugendamt Neukölln kann diese spekulative Frage nicht ohne umfassende Kenntnis zu den möglicherweise begangenen Straftaten beantworten. Der Themenkomplex ist Bestandteil der Arbeit der unabhängigen Aufarbeitungskommission.“

Nach Kenntnis des Senats legt die Kommission im August 2026 ihren Bericht vor.

8. Warum wurden die betroffenen Jugendlichen nicht umfassend geschützt, obwohl die Vorwürfe dem Jugendamt bereits seit Februar 2025 bekannt gewesen sein sollen?

Zu 8.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Konkreten Hinweisen und beobachteten Grenzverletzungen wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen, darauf wurde pädagogisch reagiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten sich nie vorstellen können, dass es möglicherweise zu einer solch schweren Tat kommen könnte. Der Umgang mit Informationen über sexualisierte Gewalt muss weiter aufgearbeitet werden und Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden.“

9. Sind dem Bezirksamt Neukölln vergleichbare Fälle in dieser oder anderen Jugendfreizeiteinrichtungen bekannt? Falls ja, welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?

Zu 9.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Nein, dem Bezirksamt sind keine vergleichbaren Vorfälle in dieser oder anderen Einrichtungen bekannt.“

10. Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Vorwürfe eingeleitet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Jugendfreizeiteinrichtungen in Neukölln sicherzustellen?

Zu 10.: Folgende Maßnahmen wurden nach Aussage des Bezirksamtes Neukölln eingeleitet:

- „Schließung der Einrichtung Wutzkyallee bis zur Überarbeitung der Konzeption und Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes
- Erstellung einer neuen Arbeitsanweisung zur Meldekette
- Abfrage und Überprüfung aller Kinderschutzkonzepte kommunaler Einrichtungen
- Überprüfung von notwendigen Fortbildungsmaßnahmen und Kontaktaufnahme zum Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut (SFBB) bezüglich weiterer Fortbildungen“

Mit breiter Unterstützung des Senats konnte die Neuköllner Jugendstadträtin eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Vorfälle im Neuköllner Jugendzentrum Wutzkyallee einsetzen.

11. Welche Konsequenzen zieht das Bezirksamt Neukölln aus dem vorliegenden Fall für die Kontroll-, Melde- und Schutzmechanismen in den Jugendfreizeiteinrichtungen?

Zu 11.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Die Arbeitsanweisung zur Meldekette wurde überarbeitet und ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt. Ein Konzept zur Überprüfung der einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepte sowie entsprechende Fortbildungen sind in Vorbereitung. Auch der Handlungsleitfaden Krisenmanagement

befindet sich in Überarbeitung. Ein ergänzender Leitfaden zum Umgang mit Gewalt zwischen Jugendlichen ist geplant.“

12. Seit wann genau wusste Bezirksstadträtin Nagel von den sexuellen Übergriffen (Vorfällen), die seit Anfang 2025 bekannt waren?

Zu 12.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Diese Informationen ergaben sich erst aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung im Zuge der Recherchen nach Bekanntwerden der mutmaßlichen Vergewaltigung in der Presse.“

13. Seit wann genau wusste Fr BzSt Nagel von der Vergewaltigung einer Minderjährigen in einer ihrer Einrichtungen im Nov. 2025?

Zu 13.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Die Bezirksstadträtin wurde mündlich durch die Jugendamtsleitung am 02.03.2026 informiert, eine erste schriftliche Stellungnahme lag ihr am 05.03.2026 vor.“

14. Warum gibt es in den Akten keine dokumentierte Kommunikation von Fr. Nagel und ihrer Amtsleiterin Jugendamt vor März 2026?

Zu 14.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Die Bezirksstadträtin wurde erstmalig am 02.03.2026 zunächst mündlich informiert. Eine Kommunikation zuvor erfolgte nicht.“

15. Warum gab es kein Schutzkonzept in der Einrichtung Wutzkyallee?

Zu 15.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „In 2022/2023 erfolgten die internen Fortbildungen im Jugendamt zur Erarbeitung von Schutzkonzepten. Zu diesem Zeitpunkt war die Leitungsstelle des Jugendclubs Wutzkyallee bereits unbesetzt und kein eigenes Team vorhanden. Stattdessen wurde die Einrichtung durch das Team des Jugendclubs NW 80 während der dortigen Neubauarbeiten betrieben, das ein eigenes Schutzkonzept erarbeitete. Anfang 2025 erfolgte der Neuaufbau eines Teams unter kommissarischer Leitung, bis auch diese Stelle im Sommer 2025 besetzt werden konnte. In der Jahresplanung des Teams 2026 war die Erarbeitung eines neuen Kinderschutzkonzeptes vorgesehen.“

16. Warum wurden grundlegende Vorschriften missachtet?

Zu 16.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Siehe dazu die Antworten zur Fragen 2-5 sowie zu Frage 15.“

17. Welche personellen Konsequenzen wird es geben?

Zu 17.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Das Bezirksamt prüft fortlaufend personelle Konsequenzen. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.“

18. Warum wurden Täter geschützt?

Zu 18.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Es wurden keine Täter geschützt.“

19. Welche Lehren zieht das Jugendamt Neukölln aus den Vorfällen?

Zu 19.: Hierzu berichtet das Bezirksamt: „Hierbei handelt es sich um einen noch anhaltenden Prozess, der frühestens mit den Ergebnissen der Aufarbeitungskommission abgeschlossen werden kann. Neben den bereits benannten Erkenntnissen und Maßnahmen (Meldekette, Überprüfung der Kinderschutzkonzepte, Bedarf an Fortbildungen) bezieht sich dies auch auf die besondere Vulnerabilität von Einrichtungen ohne explizite Einrichtungsleitung, die pädagogischen Herausforderungen großer Einrichtungen in sozialbelasteten Gebieten mit einem hohen Anteil verhaltensauffälliger junger Menschen sowie die Notwendigkeit der Verbesserung der Kommunikation auf verschiedenen Ebenen. Der Handlungsleitfaden Krisenmanagement befindet sich ebenfalls in Überarbeitung.“

Berlin, den 5. Juni 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie